

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 369/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	5370

8. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden im Jahr 2026 nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation in einzelnen Bereichen moderat steigen

Die Erhöhung der Gebühren ist in erster Linie darin begründet, dass aufgrund einer aktuellen Hochrechnung im Jahr 2026 von einer höheren Abfallmenge auszugehen ist. Des Weiteren steht ein weitaus geringerer Überschuss aus Vorjahren zur Auflösung zur Verfügung.

Das Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Gefäß	Gebühr 2025	Gebühr 2026	Differenz
60 L	126,00 €	138,00 €	12,00 €
2-wöchentlich			
60 L	66,00 €	72,00 €	6,00 €
4-wöchentlich			
80 L	162,00 €	174,00 €	12,00 €
2-wöchentlich			
80 L	84,00 €	90,00 €	6,00 €
4-wöchentlich			
120 L	228,00 €	252,00 €	24,00 €
2-wöchentlich			
120 L	120,00 €	132,00 €	12,00 €
4-wöchentlich			
1.100 L	2.040,00 €	2.250,00 €	210,00 €
2-wöchentlich			
1.100 L	1.098,00 €	1.206,00 €	108,00 €
4-wöchentlich			
120 L	78,00 €	78,00 €	0,00 €
Biomüll			
240 L	120,00 €	126,00 €	6,00 €
Biomüll			
70 LSack	8,00 €	8,50 €	0,50 €
Hausmüll			

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant wird beschlossen.